



Förderverein der
Katholischen
Öffentlichen
Bücherei Saulheim e.V.

Beitragssordnung des Fördervereins der Katholischen Öffentlichen Bücherei Saulheim e.V.

§ 1 Mitgliedsbeiträge

1. Höhe des Mitgliedsbeitrags

Die Höhe des jährlich zu zahlenden Mitgliedsbeitrags wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Derzeit beträgt der Beitrag 24,- Euro jährlich.

2. Zahlungsmodalitäten

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus zu entrichten. Die Zahlung kann per Überweisung, Dauerauftrag oder SEPA-Lastschrift erfolgen.

Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

3. Fälligkeit des Beitrags

Der Beitrag ist jeweils bis zum 31.03.eines jeden Jahres fällig.

4. Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

5. Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit dem Ende der Mitgliedschaft.

§ 2 Sonderregelungen

1. Beitragsbefreiung

Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Mitglieder ganz oder teilweise von der Beitragspflicht befreien.

2. Änderung der Beitragshöhe

Eine Änderung der Beitragshöhe bedarf eines Beschlusses der Mitgliederversammlung.

§ 3 Inkrafttreten

Die Beitragssordnung tritt mit Wirkung ab 22.10.2025 in Kraft

Datenschutzbestimmung zur Beitrittserklärung:

Der Förderverein der Katholischen öffentlichen Bücherei Saulheim e.V. als verantwortliche Stelle, verwendet die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein und für alle in der Satzung genannten Zwecke.

Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (DSAnpUG EU) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind.

Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Anrecht auf Korrektur.